



PODCAST 14: „Drei Jahre DSGVO“ vom 25.Mai 2021

(Menge skandiert) Freiheit! Freiheit! Freiheit! Freiheit! Freiheit!

(Mann) Das drückt... Nach meiner Kenntnis ist das sofort, unverzüglich.

(Frau singt) *Daten, oh yeah, Daten, ich liebe Daten so sehr*

(Orchester spielt Beethovens 9. Sinfonie)

(Sprecher) "Datenfreiheit". Der Podcast des LfDI Baden-Württemberg zu Datenschutz und Informationsfreiheit.

(Wolfram Barner) Hallo und herzlich willkommen zum Podcast "Datenfreiheit". Wir wollen heute eine kleine Bestandsaufnahme machen. Was ist seit der Einführung der DSGVO datenschutzrechtlich passiert? Welche Vorteile haben die Bürgerinnen und Bürger durch die DSGVO? Und wir wollen wissen, was nicht so toll läuft. Wir feiern also nun den dritten Geburtstag dieser europäischen Verordnung, die europaweit einheitliche Datenschutzregeln setzt. Es ist eine umfassende und weitreichende Verordnung. Sie geht uns alle an: Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Unternehmen und Vereine. Wo hakt es? Was ist an der DSGVO verbesserungswürdig? Ja, und darüber spreche ich heute mit unserem LfDI, Dr. Stefan Brink. Hallo, Stefan.

(Dr. Stefan Brink) Hallo Barny, grüß dich.

(Wolfram Barner) Heute das erste Mal nicht live in meinem Studio, sondern wir sind über BigBlueButton zugeschaltet. Funktioniert bei dir alles?

(Dr. Stefan Brink) Ich hoffe schon. Vorhin ging's noch.

(Beide lachen.)

(Wolfram Barner) Ja, es sieht... Also, irgendwie hat es auch irgendwas, finde ich. Ich glaub, das können wir ruhig auch so beibehalten. Nicht, dass ich dich nicht gerne in meinem Zimmer habe, aber...

(Dr. Stefan Brink) Ich... Ja...

(Wolfram Barner) Das hat schon irgendwie so... ja... ein besonderes Flair.

(Dr. Stefan Brink) Ja, aber ich schrecke mich so langsam von diesem besonderen Flair. Wir sind alle so drauf aus und drauf fixiert auch, dass wir das mit Videokonferenzen hinkriegen, und wir freuen uns, wenn wir den Podcast dann mal auch über Strecke hinbekommen, aber am liebsten ist es mir doch, wenn wir zusammensitzen.

(Wolfram Barner) Nein, geht mir genauso. War nicht ernst gemeint. Unser Thema heute: drei Jahre DSGVO. Seither ist ganz schön viel passiert. Als es logging, hatten



viele Vereine und Unternehmen die Sorge, sich nicht an die ganzen Regeln halten zu können. Vor allen Dingen die angedrohten Bußgelder hatten für Angst gesorgt. Ich denke, du hast hingegen die ersten beiden Jahre vor allem damit verbracht, den allen Betroffenen zu erläutern, was diese neue Verordnung ist, und was sich aus ihr ableitet. Was ist so besonders an der DSGVO, dass viele Angst vor Bußgeldern haben?

(Dr. Stefan Brink) Na ja, die DSGVO hat eine klare Ansage. Und die ist eben auch vielleicht ein bisschen unfeiner oder direkter als wir das in Deutschland bislang praktiziert haben. Wir haben ja seit den 70er-Jahren in Deutschland den Datenschutz und hatten immer so ein bisschen eine romantische Ader, dass wir gesagt haben, wenn wir allen erklären, wie schön das ist mit dem Datenschutz, und wie sinnvoll und wie vernünftig, dann werden die schon machen, was wir ihnen sagen. Und das hat wirklich bei vielen nicht schlecht funktioniert. Wir haben tatsächlich in Deutschland ein eigenes Datenschutzverständnis entwickelt, und hatten auch ein hohes Datenschutzniveau schon vor 2018, aber so richtig zum Durchbruch hat die unfeine Art geführt, nämlich wirklich mit der Faust auf den Tisch zu hauen und zu sagen: Freunde, ab sofort setzt es Bußgelder. Das hat wirklich erkennbar doch noch mal sehr, sehr viele hinterm Busch hervorgeholt. Für viele, die sich vorher schon gekümmert hatten und denen der Datenschutz wirklich ein Anliegen war, die haben das vorher schon ordentlich gemacht.

Aber diese wirklich brachiale Forderung mit Bußgeldern hat uns, ich sage immer, das zweite Drittel der Unternehmen beschert. Diejenigen, die sich bisher zurückgehalten haben und gesagt haben: „Na ja, mal warten, ob wirklich jemand kommt“, die wurden durch diese Bußgeldandrohung davon überzeugt, wirklich was zu tun. Und die haben sich auf den Weg gemacht und das ist klasse, aber das ist doch schon eine deutlich andere Vorgehensweise als wir sie bislang in Deutschland hatten.

(Wolfram Barner) Aber wie ich ja schon erwähnt habe, hast du viel Aufklärungsarbeit geleistet. Meinst du, das hat alles auch so gefruchtet, wie du dir das vorgestellt hast?

(Dr. Stefan Brink) Ja. Ja, also ich glaub, da war alles, was wir seit 2018 auch mit der gesamten Mannschaft an Vorträgen, an Fragen beantworten, an Einzelberatung gemacht haben, das hat alles gefruchtet. Da war nichts für die Katz, sondern das ist auf sehr fruchtbaren Boden gestoßen. Aber unterm Strich sind wir natürlich auch nur eine relativ kleine Truppe, und sind deswegen auch drauf angewiesen, dass wir von vielen auch aus der Zivilgesellschaft mit unterstützt werden.

Das sind die Gruppen, die sich sowieso schon immer für Bürgerrechte interessieren, aber eben auch die Berufsgruppen der Datenschutzbeauftragten der betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten. Wenn die nicht mitgemacht hätten seit 2018 und gemeinsam mit uns auch so intensiv beraten hätten, dann hätten wir so viel nicht ausrichten können. Ich glaube, wir haben jetzt im Jahr drei der Datenschutzgrundverordnung schon einiges erreicht und ja, werden diesen Weg fortsetzen können.

(Wolfram Barner) Was genau zeichnet denn die DSGVO für dich aus?



(Dr. Stefan Brink) Da gibt's verschiedene Aspekte. Also, das Wichtige ist natürlich zunächst mal rein juristisch gesehen, wir haben ein europaweit einheitlich geltendes Recht, eine Ansage für alle, und zwar eben auch unmittelbar geltendes Recht, nicht mehr so, dass man wie seit 1995 eine gemeinsame Richtlinie hat, wo sich die Mitgliedstaaten dann ausdenken können, was das genau heißt und konkretisierende Gesetze erlassen, die dann aber eben doch sehr unterschiedlich aussehen. Nein, es gibt ein einheitlich geltendes Recht, und das gilt. Und da müssen wir uns jetzt "nur noch" als Aufsichtsbehörden in Europa miteinander verständigen, dass wir auch eine einheitliche Auslegung hinbekommen. Aber das ist nicht mehr das Riesending. Wichtig ist: einheitlich geltendes Recht.

Dann zum Zweiten, und das wird viel zu wenig diskutiert, die Datenschutzgrundverordnung ist ein echter Schritt nach vorne, was die Bürgerrechte in Europa angeht. Europa wird häufig als bürokratisch oder hauptsächlich wirtschaftsorientiert verstanden. Nein, das stimmt so nicht. Mit der Datenschutzgrundverordnung haben wir eine echte solide Basis für Bürgerrechte geschaffen, für Auskunftsrechte, dass ich fragen kann, jeden, jede Behörde, jedes Unternehmen: „Was weißt du eigentlich über mich? Was machst du eigentlich genau mit meinen Daten? Erklär das mal. Sei mal ein bisschen transparenter.“ Und dem Bürger ist es in die Hand gegeben, zu sagen: "Nee, ihr lasst das jetzt mal bleiben. Ihr löscht mal meine Daten. Vergesst mich mal ein bisschen.“ Und genau das sind die Stärken der Datenschutzgrundverordnung, dass sie das auch ernst meint und dass sie das auch eben mit massiven Druckmitteln versieht, dass wir als Aufsichtsbehörden also Sanktionen verhängen können, Bußgelder. Machen wir nicht so häufig, aber die Drohung wirkt fantastisch. Oder auch mal eine Anordnung erlassen. Ja, dass wir auch mal einer Behörde sagen können: "Nein, das lasst ihr jetzt." Also, der Datenschutz ist nicht nur ein Bürgerrecht, der Datenschutz hat auch Zähne bekommen, und wir nutzen sie ganz wacker.

Schließlich, die Datenschutzgrundverordnung ist inzwischen gereift zu einer Art Symbol dafür, dass wir als Europäer unsere Werte entwickeln und das auch ernst meinen, und diese Werte nach außen verteidigen. Selbst, wenn's bitter ist, selbst, wenn's für uns in bestimmten Bereichen auch teurer wird. Das schlagende Beispiel ist dafür die Schrems-II-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, die auf Basis der Datenschutzgrundverordnung sagt: "Also, Freunde, wenn Daten von Europäern ins außereuropäische Ausland verbracht werden, dann müssen wir dafür Sorge tragen, dass sie dort nach denselben Standards behandelt werden wie innerhalb Europas. Und wenn bestimmte Regionen das nicht hinbekommen, wie zum Beispiel die USA, oder Russland, oder China, oder Indien, dann ist das schlecht für diese Region, dann verlieren sie nämlich den europäischen Markt und dann machen sich sehr, sehr viele auf den Weg, unseren hohen Maßstäben auch zu genügen.

Das ist eine tolle Entwicklung und die können wir, konnten wir nur hinbekommen, weil die Datenschutzverordnung europäisches Recht ist, und einheitlich für den europäischen Raum steht. Wir sind eine starke Gemeinschaft, auch eine starke Wirtschaftsgemeinschaft, und das sorgt dafür, dass unsere inhaltlichen Wertmaßstäbe auch tatsächlich jetzt weltweit exportiert werden.



(Wolfram Barner) Beliebte Podcast-Frage. Was sind denn deine TOP 3 der letzten drei Jahre? Wo konnte die DSGVO wirksam die Bürgerrechte schützen und stärken, deiner Meinung nach?

(Dr. Stefan Brink) Also, TOP 1 würde ich sagen, fangen wir mal ganz unmittelbar bei uns an. Vor Ort. Ganz praktisch gesehen, im einzelnen Arbeitsverhältnis zum Beispiel, was bedeutet da der Datenschutz der Datenschutzgrundverordnung? Da gibt's eine klare Antwort und da würde ich tatsächlich auf TOP 1 setzen das Auskunftsrecht der Bürgerinnen und Bürger, Artikel 15 der Datenschutzgrundverordnung. Ich kann jeden fragen: "Was weißt du über mich?" Zum Schwur kam das insbesondere im Beschäftigungsverhältnis, wo Beschäftigte den Arbeitgeber fragen können, nach Artikel 15 der Grundverordnung: "Gib mir bitte mal Auskunft darüber, was du von mir weißt." Das ist ein richtiges Druckmittel geworden. Die Arbeitsgerichte haben das aufgegriffen und verhängen inzwischen richtig schöne hohe Strafgerichte auch in dem Bereich, wenn da nicht ordentlich berichtet wird. Und ja, da ist eine unterbliebene oder unvollständige Auskunft schon mal wirklich einen Betrag in vierstelliger Höhe wert. Das ist klarer Fall von Wirksamkeit der Datenschutzgrundverordnung.

TOP Nummer 2, da denke ich jetzt mal an uns selbst als Aufsichtsbehörden. Unsere Rolle hat sich wesentlich verändert. Wir sind wieder bei dem Thema Bußgelder gelandet. Wieder bei dem Thema Anordnungsmöglichkeiten, Untersagung. Wir können viel besser agieren. Wir brauchen unsere Mittel häufig gar nicht einzusetzen. Alle wissen, dass sie uns nicht einfach beiseiteschieben können, dass wir nicht irgendwie *nice to have* sind, sondern wir sind mittendrin, wir sind zu beteiligen, und wir haben ein Wörtchen mitzureden. Jetzt kommt's in erster Linie aber auch drauf an, dass wir diese neuen Befugnisse vernünftig einsetzen, dass wir nicht durch die Gegend ziehen und den dicken Max machen, sondern dass wir konstruktiv dabei sind, dass wir diese Sanktionen, die wir haben, wirklich nur in den Fällen einsetzen, wo's gar nicht anders geht, und ansonsten immer schön hilfsbereit, unterstützend, erklärend, beratend unterwegs sind, und damit kommen wir eigentlich inzwischen sehr, sehr gut hin. Ich habe schon das Gefühl, dass sich der Datenschutz in den letzten Jahren stärker auch in die Mitte nicht nur der Gesellschaft, sondern auch des Staates hinbewegt hat. Wir sind keine Außenseiter mehr, sondern wir sind Gesprächspartner. Und wenn wir konstruktiv sind, dann sind wir auch erfolgreiche Gesprächspartner. Das wäre mein zweiter wichtiger Gesichtspunkt.

Und der dritte Gesichtspunkt ist, dass wir den Datenschutz einfügen müssen in eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung, und diese Entwicklung heißt Digitalisierung. Wir erleben immer stärker, wie unterm Brennglas auch in der Pandemie, wie stark wir auf Kommunikation angewiesen sind, und wie zentral dabei digitale Mittel sind. Und da ist eine wichtige Entwicklung, die wir als Datenschützer hinter uns gebracht haben, und wo die Datenschutzgrundverordnung uns stärkt und auch antreibt, nämlich dass wir aus dieser zurückhaltenden Position, so nach dem Motto: "Früher ging's doch auch. Brauchen wir jetzt wirklich Social Media? Brauchen wir jetzt wirklich die neuesten digitalen Tooles?" Dass wir aus diesem Eck der Datenaskese und der Datensparsamkeit, und eigentlich der Datenphobie, herauskommen. Es gab wirklich in früheren Zeiten mal Situationen, wo man den Eindruck gewinnen konnte, Datenschützer meinen, jedes Datum, das es nicht gibt, ist ein gutes Datum, und am besten ist es, wenn weniger kommuniziert wird.



Da sind wir runter. Und da hilft uns auch die Datenschutzgrundverordnung, die uns klar die Richtung weist, im Sinne einer Technikoffenheit, die uns also die Rolle beimisst, uns sehr gut um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auch in der digitalen Welt zu kümmern. Aber das Ganze nicht mit einer ablehnenden oder asketischen Haltung, sondern mit dem Auftrag: Begebt euch rein. Versucht, eure Maßstäbe durchzusetzen. Nicht im Sinne einer Abwehrhaltung, sondern im Sinne eines konstruktiven Begleitens. Digitalisierung braucht Datenschutz, aber umgekehrt gilt genauso: Datenschutz braucht Digitalisierung.

(Wolfram Barner) Was für einen Eindruck hast du eigentlich, wie sich junge Menschen gegenüber der DSGVO äußern? Wie die dazu stehen? Fällt dir da irgendetwas auf?

(Dr. Stefan Brink) Wir machen ja in dem Bereich... Ja. Wir machen ja in dem Bereich sehr viel. Also, wir haben Kinder und Jugendliche auch noch mal als eigene Zielgruppe entdeckt. Wir haben seit letztem Jahr einen besonderen Schwerpunkt, der des kinderfreundlichen Datenschutzes unter der Überschrift "Datenschutz - kinderleicht?!" Und gehen deswegen in die Schulen, reden mit Schülerinnen und Schülern, genau über das Thema. Nicht über eine Rechtsnorm, das wäre denen zu langweilig, also DSGVO, damit komme ich nicht unbedingt. Aber mit den Themen kann man gut ankommen. Zum Beispiel mit dem Thema Löschen. Ich habe Mist gebaut auf Social Media, wie kriege ich das denn wieder weg? Bleibt das jetzt immer? Stimmt das wirklich, das Internet vergisst nichts? Das wäre ja furchtbar. Dann würde ja das blöde Foto, das da drin ist, oder das vielleicht auch ein anderer über mich da reingestellt hat, dann würde ich das ja nie wieder loswerden.

Nein, tatsächlich, wir bringen auch dem Internet das Vergessen bei. Und darüber reden wir mit Kindern und Jugendlichen. Auch da ganz interessant, dass sich die Altersgruppe dieser Zielgruppe immer weiter nach unten bewegt. Wir haben vor zehn Jahren damit angefangen, uns um den Jugendlichen-Bereich zu kümmern, und haben gesagt: Na ja, gut, vielleicht können wir in der Schule 9., 10. Klasse oder Oberstufe mit den Schülerinnen und Schülern über das Thema Datenschutz reden. Wir sind inzwischen im Kindergarten gelandet mit dieser Thematik. Also, dass wir schon wirklich Drei- und Vierjährige auf spielerische Art und Weise mit Märchen, mit Singspielen an die Thematik ranbringen. Das nennen wir nicht Datenschutz, sondern da geht's einfach auch um die Frage: Ich habe ein Geheimnis. Wie gehe ich damit um? Sag ich allen was davon? Muss ich jedem was sagen, oder kann ich auch Sachen für mich behalten? Wer will denn was von mir wissen? Und das sind die Einstiegsfragen, um die wir uns heute auch kümmern. Also, die Zielgruppe wird immer jünger, und unser Aufgabenbereich wird dadurch auch immer breiter.

(Wolfram Barner) Okay. Die positiven TOP 3 haben wir durch. Gibt's für dich auch eine Negativliste?

(Dr. Stefan Brink) Ja, muss man auch deutlich sagen. Also, wir feiern jetzt drei Jahre Datenschutzgrundverordnung, aber diese Grundverordnung ist noch nicht fertig. Die ist auch noch bei Weitem nicht perfekt. Sie muss weiterentwickelt werden, sie muss besser gemacht werden. Ein massiver Kritikpunkt, den wir nach wie vor äußern und an dem hat sich auch noch nichts verbessert, ist, dass diese



Datenschutzgrundverordnung in ihren Regeln manchmal zu pauschal ist, dass zu wenig differenziert wird: Habe ich es jetzt mit einem großen Datenverarbeiter zu tun und welche Pflichten lege ich dem auf? Oder habe ich es nicht möglicherweise mit einem kleinen Datenverarbeiter zu tun, mit einem Handwerker? Oder vielleicht sogar mit einem nichtgewerblichen Verein?

Da sind viele Probleme und da ist die Datenschutzgrundverordnung zu undifferenziert. Wir versuchen auch da, zu helfen, indem wir zum Beispiel mit unserer neuen Linie DSGVO.clever anbieten, gerade für Vereine, so was wie eine Datenschutzerklärung auch automatisiert zu erstellen. Aber da muss noch viel mehr Hilfestellung geleistet werden von unserer Seite. Und umgekehrt, die Datenschutzgrundverordnung muss da besser differenzieren und auch unterscheiden können, ob's um große Datenverarbeitung geht oder um sehr alltägliche in kleinem Rahmen. Das ist ein negativer Punkt. Der zweite Punkt, auch wieder an die eigene Nase gefasst, mit Blick auf die Aufsichtsbehörden: Wir haben in Punkto Vollzug noch sehr, sehr viel zu tun. Dafür können wir zum Teil nichts, dass es da Defizite gibt, das ist auch eine Frage der Ausstattung. Wir sind in Baden-Württemberg inzwischen sehr gut ausgestattet, also auch vergleichsweise, in Deutschland sowieso, aber europaweit, wirklich, sind wir handlungsfähig.

Das ist aber nicht überall so. Sondern es gibt nach wie vor Aufsichtsbehörden, die... ja... schon viel geleistet haben, wenn sie die Selbstverwaltung hinbekommen. Und das ist zu wenig. Und es gibt tatsächlich Aufsichtsbehörden, die kein so großes Interesse an einem stringenten Vollzug haben. Auch das ist kein Geheimnis. Es gibt massive Kritik auch innerhalb der Community der Aufsichtsbehörden zum Beispiel an dem Verhalten der Iren, oder am Verhalten der Luxemburger, oder am Verhalten der Polen, oder Ungarn. Da ist wirklich Druck im Kessel. Und da müssen wir besser werden. Und da ist vieles, was ich in den letzten drei Jahren gesehen habe, wirklich frustrierend. Da müssen wir aufpassen, dass wir das Versprechen, das mit der Datenschutzgrundverordnung verbunden ist, auch umsetzen. Und das Versprechen heißt: Jedem Bürger, jeder Bürgerin, muss es auch möglich sein, ihre Rechte aus der Datenschutzgrundverordnung durchzusetzen. Wenn das nicht alleine klappt, dann halt mit Unterstützung einer Aufsichtsbehörde. Und davon sind wir noch ziemlich weit weg. Und schließlich ein negativer Effekt den man deutlich sieht. Wir schaffen es tatsächlich nicht, in vielen Bereichen an den Kern des Problems ranzukommen. Also zum Beispiel den Hersteller von problematischer Software unmittelbar in den Griff zu bekommen. Wir reden häufig mit den sogenannten Verantwortlichen.

Das sind aber die, die diese Software einsetzen. Wir reden auch und können reden als Aufsichtsbehörden mit Dienstleistern. Aber häufig ist es so, dass der Hersteller, bei dem das eigentliche Problem liegt, und der doch die Software schon datenschutzkonform gestalten sollte, dass wir an den gar nicht rankommen. Diese schönen Grundsätze der Datenschutzgrundverordnung "Privacy by design", "Privacy by default", das funktioniert nur, wenn die Hersteller mit eingebunden sind. Die sind aber leider in der Datenschutzgrundverordnung überhaupt nicht Adressat. Das sind gar nicht unsere Gesprächspartner. Die sind nicht Adressat von Pflichten. Und das ist ein Webfehler, der dringend geändert werden muss. Nämlich sonst müssen wir immer über Eck mit den Herstellern sprechen. Dann gehen wir an den Betrieb ran, der eine bestimmte Software einsetzt, und die sagen uns: "Ach ja, tut uns leid, das Ding haben



wir von der Stange gekauft. Wir glauben nicht, dass wir mit dem Riesen-, vielleicht sogar monopolistischen Anbieter dieser Software ernsthaft ins Gespräch kommen." Und dann müssen wir sozusagen den Sack prügeln, obwohl wir den Esel meinen. Das sind so Dreieckskonstellationen, die sind nicht gut für den Vollzug.

Und das sorgt für Unmut. Deswegen, wir kriegen ganz schön Pfeffer im Moment auch aus der Gemeinde. Die sagen: Macht mal mehr in Bezug auf die Hersteller. Macht mal mehr in Sachen Tracking. Liefert mal ordentlich. Und da sehe ich uns wirklich auch in einer absoluten Bringschuld.

(Wolfram Barner) Kannst du unseren Zuhörern vielleicht noch einen abschließenden Ausblick geben, wie es weitergehen wird?

(Dr. Stefan Brink) Wir müssen uns sehr genau überlegen in den nächsten zwei, drei Jahren, wie wir das mit dem Vollzug hinbekommen. Wir müssen schauen, dass wir uns in Europa so aufstellen, dass alle Aufsichtsbehörden an einem Strang ziehen. Dass das nicht von heute auf morgen geht, war klar, aber innerhalb von fünf Jahren muss tatsächlich da auch ein gemeinsames Arbeitsverständnis entwickelt werden. Wenn das nicht funktionieren sollte, dann ist das Projekt Datenschutzgrundverordnung fundamental infrage gestellt. Und deswegen müssen wir genau an dem Punkt arbeiten, dass wir alle in Europa gleichmäßig mit dem einheitlichen Recht umgehen.

Ich glaube, wir können auch in Deutschland noch viel machen für den Datenschutz, um ihn besser zu erklären, besser, ja, auch annehmbar zu machen für die verantwortlichen Stellen. Wir haben schon viel geleistet, dadurch, dass wir die Thematik wirklich in die Öffentlichkeit getragen haben und jetzt ein Faktor sind, der auch nicht mehr so einfach beiseitegeschoben werden kann. Trotzdem müssen wir mit unseren Befugnissen vernünftig und gut umgehen, und immer dafür sorgen, dass wir auch Verständnis der sogenannten verantwortlichen Stellen, also der Unternehmen und Behörden, bekommen und behalten.

Und das setzt einfach voraus, dass wir offen sind, dass wir diskussionsbereit sind, dass wir nicht von oben herab oder in irgendeiner Form überzogen mit unserem Anliegen umgehen, sondern immer versuchen, dafür Verständnis zu bekommen, beratend tätig zu sein, soweit es irgendwie geht, und nur im Notfall auch mit Druck arbeiten. Das ist die Aufgabe, die sich uns in den nächsten zwei Jahren, würde ich sagen, in besonderer Weise stellt. Wenn das klappt, ist das ein tolles Projekt mit der Datenschutzgrundverordnung und darüber, dass es nicht klappt, will ich gar nicht nachdenken.

(Wolfram Barner) Vielen Dank, Stefan. Und vielen Dank unseren Zuhörern für Ihr Interesse.

(Dr. Stefan Brink) Danke dir, Barny. Ciao.



Der Podcast „Datenfreiheit“ ist eine Produktion des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Dr. Stefan Brink

Pressestelle

Königstraße 10a

70173 Stuttgart

Telefon: 0711-615541-23

E-Mail: [pressestelle @ldi.bwl.de](mailto:pressestelle@ldi.bwl.de)

[www. baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de)